

Hausordnung der Herzog-Wolfgang-Realschule Plus Zweibrücken

In unserer Schule leben und lernen viele Menschen zusammen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass alle aufeinander Rücksicht nehmen, sich gegenseitig achten, unterstützen und zur Unfallvermeidung beitragen.

I Zeitliche Ordnung im Schulhaus

1. Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr und endet um 12.50 Uhr am Mittag und um 16 Uhr am Nachmittag. Die 1. große Pause dauert 20 Minuten (von 9.15 Uhr bis 9.35 Uhr) und die 2. große Pause 15 Minuten (von 11.05 Uhr bis 11.20 Uhr).
2. Das Klingelzeichen am Ende einer Unterrichtsstunde dient in 1. Linie der Lehrkraft. Diese beendet den Unterricht! Beim Klingelzeichen nach der Pause begeben sich alle Schüler ohne zu Drängeln unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen.

II Ordnung auf dem Schulgelände und im Schulgebäude

1. Vor Unterrichtsbeginn warten wir auf dem Pausenhof und betreten das Gebäude beim 1. Klingelzeichen. Bei schlechter Witterung entscheidet die Aufsicht über eine Ausnahme.
2. Beim 1. Klingelzeichen gehen wir ruhig und ohne zu Drängeln zum Klassenzimmer. Falls die Lehrkraft noch nicht anwesend sein sollte, verhalten wir uns leise und schicken nach 10 Minuten den Klassensprecher zum Sekretariat.
3. Die Toiletten suchen wir möglichst nur während der großen Pausen auf. Sie dienen nicht dem Aufenthalt während der Pausen. Wir halten sie sauber und ordentlich.
4. Das Kauen von Kaugummi und das Tragen von Kopfbedeckungen ist während der Unterrichtszeit verboten.
5. Der Umgang mit elektronischen Geräten ist untersagt.
6. Fahrräder und Mofas gehören auf die dafür vorgesehenen Plätze. Kickboards, Skateboards, Inlineskater und Ähnliches dürfen nicht mit auf das Schulgelände gebracht werden.
7. Tiere dürfen nach Absprache mit der Schulleitung mit auf das Schulgelände und in das Schulgebäude gebracht werden.
8. Während der großen Pause verlassen alle Schüler das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulgelände auf. Über Ausnahmen bei schlechter Witterung entscheidet die Aufsicht.
9. Fundsachen sind dem Hausmeister abzugeben.
10. Werbung und der Verkauf von Waren, soweit sie nicht schulischen Zwecken dienen, sind nicht zulässig. Schulfremde Druckschriften und Medien (z.B. Flugblätter, Plakate, CDs usw.) dürfen auf dem Schulgelände nicht ohne Zustimmung der Schulleitung verteilt werden.
11. Jede Art von Abfall, auch Essensreste, gehören in die bereitgestellten Abfallkörbe.
12. Das Verlassen des Schulgeländes ist aus Gründen des Versicherungsschutzes während der Unterrichtszeit untersagt.

Das Verhalten in der Sporthalle ist in der Hallenordnung geregelt.

III Ordnung in den Unterrichtsräumen

1. Jeder Schüler ist für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und im Schulhaus mitverantwortlich.
2. Er ist verpflichtet, das Schuleigentum pfleglich zu behandeln. Er haftet für die von ihm verursachten Schäden (§ 7 SchO).
3. Die Unterrichtsräume bleiben bis zum Eintreffen der Lehrkräfte geschlossen.
4. Die Fenster werden zur Belüftung der Räume gekippt. Die Fensterbänke sind keine Sitzplätze.
5. Arbeitsmaterialien werden in den dafür vorgesehenen Schränken, Regalen und Spinden aufbewahrt.
6. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt und der Klassensaal aufgeräumt.

IV Ordnung in den großen Pausen

1. Nach Beendigung des Unterrichts durch die Lehrkraft begeben sich alle Schüler zügig und ohne zu Rennen auf den Schulhof.
2. Zum Kauf von Backwaren und Getränken stellen sich alle Schüler ohne zu Drängeln geordnet an.
3. Die Pausen dienen der Bewegung an frischer Luft. Bei Spiel und Bewegung dürfen andere Mitschüler nicht behindert oder geschädigt werden.
4. Die Pausenaufsicht kann im Bedarfsfall Spiele untersagen (z.B. bei Verletzungsgefahr).
5. Während den Unterrichtsstunden ist das Aufsuchen der Toiletten nur in dringenden Fällen gestattet.
6. Die Bepflanzung um das Schulgelände ist pfleglich zu behandeln. Blüten, Blätter und Früchte werden nicht abgerissen.
7. Bei Regen sollten sich alle unter der Überdachung aufhalten.
8. Der Hofdienst reinigt zügig den Hof und begibt sich danach unmittelbar in den Unterricht (max. 5 min.).

V Sicherheit in der Schule und bei Schulveranstaltungen

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft muss sich über gesetzliche Verpflichtungen hinaus um faires und verantwortungsvolles Verhalten bemühen und Rücksicht auf andere nehmen. D. h., jeder muss sich so verhalten, dass er sich und andere möglichst wenig beeinträchtigt, belästigt oder gefährdet.

1. Jeder Schüler nimmt den kürzesten Weg zur Schule. Nur wer den kürzesten und sichersten Schulweg benutzt, ist auch versichert.
2. Wir werfen weder mit Schneebällen noch mit anderen Gegenständen.
3. Der Genuss jeglicher Rauschmittel (Energiegetränke, Alkohol, Drogen...) sowie das Rauchen ist für die gesamte Schulgemeinschaft (auch Lehrkräfte, außerschulische Mitarbeiter) grundsätzlich untersagt.
4. Die Schule ist kein Platz für Gewalt. Auch verbale Gewalt lehnen wir ab.
5. Wir vermeiden Provokationen untereinander.
6. Gefahrenquellen sind sofort der Schulleitung zu melden.
7. Schulfremde Personen dürfen sich nicht ohne Genehmigung durch die Schulleitung im Schulgebäude bzw. auf dem Schulgelände aufhalten.
8. Unfälle und Verletzungen, welche einen Arztbesuch notwendig machen, sind umgehend der Schulleitung zu melden.
9. Messer, Schlaggeräte, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper und andere gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht werden.
10. Der Diebstahl von Schuleigentum und von Eigentum der Mitschüler führt zur Anzeige.
11. Bei Feueralarm begeben sich alle Schüler ruhig und geordnet unter Aufsicht der Lehrkraft auf kürzestem Weg aus dem Schulgebäude in den Hof.
12. Bei Missachtung der Regeln werden disziplinarische Ordnungsmaßnahmen gemäß § 97 der übergreifenden Schulordnung angewandt und in der Schülerakte vermerkt.